

## § 10 Vereinsausschuss

1. Dem Vereinsausschuss gehören an:

- a. die Mitglieder des Vorstandes
- b. weitere Vereinsmitglieder.
- c. Abteilungsleiter und Stellvertreter Kraft Amtes

2. Die Mitglieder des Vereinsausschusses werden für die Dauer von 2 Jahren gewählt. Die Anzahl darf nicht unter sieben Personen sein.

Die Wahl erfolgt rollierend, d.h. in geraden Jahren werden der

- 1. Vorstand
- Schriftführer
- Beisitzer
- Abteilungsleiter Wengerter
- Stv. Abteilungsleiter Hexen
- Abteilungsleiter Lumpenkapelle

gewählt.

In ungeraden Jahren werden gewählt (jedoch in 2018 nur für 1 Jahr um in den Rhythmus zu kommen):

- 2. Vorstand
- Kassierer
- Stv. Abteilungsleiter Wengerter
- Abteilungsleiter Hexen
- Stv. Abteilungsleiter Lumpenkapelle

(roter Zusatz wird neu aufgenommen)